

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB II/080/2018

Federführung: Fachbereich II	Datum: 11.09.2018
Bearbeiter: Dennis Paack	AZ: 661401

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Planungsausschuss	20.09.2018	
Verwaltungsausschuss	20.09.2018	
Rat	27.09.2018	

Gegenstand der Vorlage

Öffentliche Widmung von Gemeindestraßen Gewerbegebiet Deichshausen (Aero-Mare) Ernst-Pieper-Straße (Verlängerung)

Sachverhalt: Im Rahmen der weiteren Erschließung des Gewerbegebietes Deichshausen (Aero-Mare), Bebauungsplan Nr. 1-26, soll die bereits vorhandene Verkehrsfläche (Erschließungsstraße) gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet werden.

Die Verkehrsfläche soll als Verlängerung der „Ernst-Pieper-Straße“ ebenfalls den Namen „Ernst-Pieper-Straße“ erhalten.

Folgende Verkehrsfläche innerhalb des Gewerbegebiets Deichshausen ist gemäß § 6 Nds. Straßengesetz für den öffentlichen Straßenverkehr zu widmen:

Ernst-Pieper-Straße (Verlängerung)

Bestehend aus den Flurstücken 233/1, 236/9, 236/7, 236/5, 238/5 und 242/6 der Flur 3, Gemarkung Altenesch.

Anfangspunkt: Nördlich der Tecklenburger Straße (Flurstück 232/1, Flur 3, Gemarkung Altenesch) beginnend mit dem Flurstück 233/1, Flur 3, Gemarkung Altenesch.

Endpunkt: Flurstück 242/4, Flur 3, Gemarkung Altenesch

Beschlussvorschlag: Der Fachausschuss empfiehlt/ der VA/ Rat beschließt, aufgrund § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes gemäß anliegender Widmungsverfügung die obengenannte Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr mit Wirkung vom 01.10.2018 zu widmen.